

Metzenhausen, 12.04.2018

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 5.April 2018**

Anwesend unter Vorsitz
von Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung 19.30Uhr
Ende der Sitzung 20.00Uhr

Die Mitglieder:

Abwesend: -entschuldigt

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Gerhard Klingels Ratsmitglied
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter
Volker Klingels Ratsmitglied
Joachim Hähn Ratsmitglied
Markus Klein Ratsmitglied

Ferner anwesend:
Bürgermeister Harald Rosenbaum

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift zu der Sitzung vom 22. März 2018 wurde verlesen und anschließend unterzeichnet.

2)Antrag auf Änderung des Betriebsmodus der Windkraftanlagen C,D,E. Am 22.März hatte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder gebeten sich bis zur nächsten Sitzung nochmals sich zu informieren und eine Meinung zu bilden. Nach kurzer Diskussion Vortrag aller Meinungen verlas der Ortsbürgermeister zusammen mit Bürgermeister Rosenbaum den von der Verwaltung vorbereiteten Beschluss. Dieser lautete wie folgt:

Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf wesentliche Änderung des Betriebes von 2 Windenergieanlagen

Mit Bescheid der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis vom 27.12.2016 wurden die beiden Anlagen „WEA C“ und „WEA D“ nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Gemäß Ziffer 2.6.1.2 der Genehmigung dürfen die Schallleistungspegel der Windenergieanlagen folgende Maximalwerte nicht überschreiten:

Tageszeit (06:00-22:00 Uhr)

=> 105,7 dB(A) bei einer max. elektrischen Leistung von 3,3 MW (**Mode 0**)

Nachtzeit (22:00-06:00 Uhr)

=> 98,5 dB(A) bei einer max. elektrischen Leistung von 1,33 MW (**Mode 4**)

Nach Ziffer 2.6.1.5 dieser Genehmigung ist *spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme die Einhaltung des unter Ziffer 2.6.1.2 für die WEA E für die Nachtzeit festgeschriebenen Schallleistungspegels von 98.5 dB(A) durch geeignete Emissionsmessungen nachzuweisen.*

-Stromkosten

Hier informierte der Ortsbürgermeister über die letzte Stromkostenabrechnung. Speziell wies auf die Kosten Feuerwehrgerätehaus und Feuerwehrrütte hin. Hier beliefen sich die Kosten in 2017 auf 240€.

-Verwendung der Gelder aus Windenergie

Viele Ortsgemeinden setzen Gelder aus der Windenergie ein, um die Bürger bei Energiesparmaßnahmen zu unterstützen. Auch die Ortsgemeinde Metzenhausen möchte ihre Bürger unterstützen. Auf die Frage wie man dies am geschicktesten angeht, gab Bürgermeister H. Rosenbaum den Input, sich kompetenten Rat beim Energiebeauftragten des Kreises H. Uhle zu holen. Der Ortsbürgermeister erklärte sich bereit, einen entsprechenden Termin mit H. Uhle zu vereinbaren.

Da keine weiteren Themen an diesem Abend anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister beim Bürgermeister für seine Unterstützung während dieser Sitzung, bei den Ratsmitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit und schloss gegen 20 Uhr die Sitzung.